

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Rüdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Schriftleitung:

Berlin O., Rüdersdorferstraße 60

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen etc. sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 Mk. (ohne Postgelb), bei Zusendung unter Kreuzband 1,70 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Petitzeile 40 Pfg.

Nummer 31.

Berlin, den 31. Juli 1910.

11. Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

„Sitz Berlin“ und die Bauarbeiter-Aussperrung. — Verhandlungen für das Gipfergewerbe Süddeutschlands. — Der Zimmerstreik in Offen, Duisburg und Dortmund. — Rundschau: Unverbesserlich. Mit der Wurst nach der Speckseite. In der „Allgemeinen Rundschau“. Wessen Geschäfte besorgt die polnische Berufsvereinigung? — Wirtschaftliche Bewegung. — Verbandsnachrichten: Hannover. Ronsdorf. Sagan. Benlo. — Von den Arbeitsstellen. — Bekanntmachungen. — Sterbetafel.

„Sitz Berlin“ und die Bauarbeiter-Ausperrung.

Das also ist die Unterlage zu neuen Tarifverträgen, durch deren Annahme allein der Friede im deutschen Baugewerbe gesichert werden soll. Jedem Einsichtigen muß ohne weiteres auffallen, daß die obengenannten Hauptdifferenzpunkte, falls sie angenommen werden, für die Arbeiter erhebliche Verschlechterungen gegenüber den bisherigen Verhältnissen bringen. Deshalb ist es begreiflich, wenn sich die deutsche Bauarbeiterchaft gegen derartige Zumutungen der Arbeitgeber mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln wehrt.

„Der Arbeiter“ Nr. 15 vom 10. April.

Der „Arbeiter“ hatte gewiß eine schwache Stunde, als er vorstehendes Urteil über das Vertragsmuster des Arbeitgeberbundes fällte. Oder aber die Stelle ist dem Stiff des Oberzensors entgangen, denn die spätere Haltung von „Sitz Berlin“ war auf das Gegenteil zugeschnitten. So was paßte auch gar nicht in die Taktik der „Berliner“. Sie haben sich schnell darin wieder zurechtgefunden, und erlebt diese gegenwärtig ihre Fortsetzung in der Herunterziehung des durch die Aussperrung Erreichten. „Sitz Berlin“ und die Anarchosozialisten ziehen an einem Strange. Ein edles Brüderpaar. Aus entgegengesetzten Motiven üben sie sich in der gleichen Rolle.

Möglich ist auch, daß angesichts des Vorgehens des Arbeitgeberbundes dem Schreiber obigen unzensurierten Urteils, der offenbar in den Reihen der „Berliner“ Arbeitersekretäre zu suchen ist, die proletarische Ader einen Streich spielte. Ganz läßt sich diese ja nicht unterdrücken, sie offenbart sich mitunter ganz spontan. Hoffentlich hat ihm das keine Unannehmlichkeiten bereitet. Wie aber Männer von Charakter das Gegenteil tun können von dem, was sie zuerst als ihre Meinung ausgaben, das liegt in den Geheimnissen der „Berliner“ Erziehung begraben. Nach jedermanns Geschmack ist das nicht. Aber was wird nicht getan, um das „Prinzip“ zu retten? Das „Streiksystem“ hat nach der allein „rechtgläubigen“ Lehre von „Sitz Berlin“ den Arbeitern bis jetzt ja nur Schaden gebracht. Der Arbeiter bleibt immer der schwächere Teil gegenüber den Arbeitgebern. Darf diese Lehre etwa einen Stoß bekommen? Beileibe nicht! Und wenn sich das nicht gutwillig strecken läßt, dann muß eben nachgeholfen werden. Wenn dann noch gar aus der Zwangslage, in welche die Arbeitgeber durch die „Streikorganisationen“ gebracht werden, mühelose und unverdiente Tarifverträge für „Sitz Berlin“ sich herauschlagen lassen, so dient auch das dem „System“. Fehlte nur noch eine vollständige Niederlage der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen, aus der die von „Sitz Berlin“ erreichten „Erfolge“ gleich einzelnen Fäden hervorragten und der Triumph wäre ein vollständiger. In diesem Sinne hat „Sitz Berlin“ gewirkt, der Schluß ist allerdings nach hinten losgegangen.

Wie bei früheren Anlässen, hat auch diesmal „Sitz Berlin“ mit dem Arbeitgeberbund hinten herum geklügelt und anscheinend Versprechungen gemacht, wodurch dieser in seinem Widerstande bestärkt wurde. In Trier verhandelten sie mit den Unternehmern, obwohl die örtliche Fachabteilung ein gemeinschaftliches Vorgehen mit den übrigen Organisationen vereinbart hatte. Es kam ein Vertrag zwischen „Sitz Berlin“ und den Arbeitgebern zustande, in welchem die Forderungen des Arbeitgeberbundes mit wenigen Abänderungen anerkannt wurden. Ebenso in Oepeln und Reiffe. In Trier bewilligten ihnen die Unternehmer 3 Pf. Lohnerhöhung auf drei Jahre. Offenbar auf Veranlassung der Fachabteilungsführer ließen die Trierer Arbeitgeber eine Bekanntmachung in der Presse los, in der es hieß, daß

„der ganze geschlossene Arbeitgeber-Verband für das Baugewerbe Trier mit der Berufsgruppe für das Baugewerbe im Verbande der kath. Arbeiter-Vereine (Sitz Berlin), Ortsverein Trier, Stadt und Land, einen beide Teile zufrieden-

stellenden Vertrag am 12. Mai 1910 abgeschlossen haben und erklären hiermit ausdrücklich, mit keiner anderen Organisation einen Vertrag mit günstigeren Bedingungen abzuschließen.“

Diese „ausdrückliche“ Erklärung hat den Hereinfall der „Berliner“ Führer nicht verhindern können. Auch wenn es nicht zu dem bekannten Schiedsspruch gekommen wäre. Ganze 36 Mitglieder von annähernd 600 in Trier beschäftigten Bauarbeitern gehörten der Fachabteilung im Baugewerbe an. Sie waren von dem Vertragsabschluß so „erbaut“, daß sie zum großen Teil der Fachabteilung den Rücken kehrten und zu uns übertraten. Wie die Verbandsorgane der sozialdemokratischen Bauarbeiterverbände mitteilten, hatten auch sie Uebertritte von Fachabteilungsmitgliedern zu verzeichnen. Kommen die 36 Mitglieder wenig an dem Gang der Dinge ändern, so lag aber die Gefahr nahe, daß die den „Berlinern“ nahestehende und die arbeiterfeindliche Presse Verwirrung unter den Bauarbeitern anstiftete. Nur durch unser energisches Dazwischentreten ist eine Schwädigung der Trierer Arbeiterchaft verhindert worden.

In Reiffe gehören der Bauabteilung von „Sitz Berlin“ 12 Mitglieder an. Mit dieser Stammtischgesellschaft schlossen sie ebenfalls einen Vertrag mit den Unternehmern ab, die ihnen 4 Pf. Lohnerhöhung bewilligten. In Reiffe stand der Lohn bisher auf 38 Pf. Da war es wahrhaftig notwendig, mit aller Energie auf eine nachhaltigere Lohnerhöhung hinzuwirken, als wie den übrigen Organisationen Knüttel zwischen die Beine zu werfen. Und es lag die Möglichkeit nahe, schon nach einigen Wochen der Aussperrung einen Vertrag mit höheren Lohnsätzen wie den jetzt erreichten abzuschließen, wenn auf der ganzen Linie Einigkeit vorhanden gewesen wäre. Trotzdem die Fachabteilungsmitglieder in Arbeit standen und es nicht an Lockungen gegenüber unseren Kollegen fehlen ließen, haben diese zusammengestanden wie ein Mann und mitgearbeitet an dem großen Werk, das auch ihnen größere Vorteile bringt.

In Oepeln schloß „Sitz Berlin“ einen Vertrag mit den Unternehmern ohne Lohnfestsetzung ab. Was mit den „Streikorganisationen“ später vereinbart würde, sollte auch für „Sitz Berlin“ gelten. Dafür schluckten sie aber einige Kopfen von dem berechtigten Vertragsmuster. Das war ein glattes Eingeständnis der eigenen Bedeutungslosigkeit. Sie haben freilich schon eine schlechte Erfahrung hinter sich. Anlässlich der vorigen Vertragsrenewierung in Oepeln verkündeten sie der Welt, daß sie mit den Unternehmern einen Vertrag mit 2 Pf. Lohnerhöhung vereinbart hätten. Diese Bewilligung sei ihnen deshalb zugestanden worden, weil sie eine „katholische“ Organisation seien. Wenn die „Streikorganisationen“ nicht damit zufrieden wären, erhielten sie gar nichts. Diese erhielten jedoch später 2 Pf. pro Stunde mehr und „Sitz Berlin“ war der blamierte. Das sollte nun diesmal verhindert werden. Als treue Unternehmerhandlanger aber wurden sie während der Aussperrung beschäftigt, während unsere Kollegen zum größten Teil ausgesperrt waren. Da eine Anzahl Poliere „Sitz Berlin“ angehören und ihren Einfluß zu dessen Gunsten geltend machen, haben unsere Kollegen einen besonders schweren Stand. Gelegentlich werden wir darüber noch ein Wort reden. Auf der Baustelle des Unternehmers Beulle aus Oepeln in Szepanowitz stellten die Fachabteilungsmitglieder sogar den Antrag, unser Kollege Buhl solle zu ihnen übertreten, andernfalls würden sie die Arbeit einstellen. Der Unternehmer war gezwungen, unseren Kollegen auf eine andere Baustelle zu schicken, da er ihn sonst hätte entlassen müssen.

In Allenstein spielte „Sitz Berlin“ eine andere Rolle. Unter unseren dortigen Mitgliedern entstand eine große Erregung, als ihnen bei Ausbruch der Aussperrung die Genehmigung zum Streik seitens des Hauptvorstandes versagt wurde. Diese Unzufriedenheit suchte „Sitz Berlin“ für sich auszubeuten, um Mitglieder zu fangen. Die Fachabteilungsführer drängten sich an unseren bisherigen Verbandsleiter in Allenstein heran, der von uns eine Anstellung wünschte, die aber ausgeschlagen werden mußte, da er sich nicht zu dem Posten eines Verbandsbeamten eignet, auch für Allenstein ein dauernder Beamter nicht angestellt werden kann, da mit dem Abflauen der Konjunktur einige hundert Bauarbeiter weniger beschäftigt werden dürften. Ihm wurde von „Sitz Berlin“ nach seiner Aussage die Anstellung versprochen, wahrscheinlich unter der Voraussetzung, daß er unsere Mitglieder zu den Fachabteilungen überführen mußte, und tatsächlich war er schon auf dem Fachabteilungsbureau beschäftigt. Der Fischzug ist jedoch gründlich mißglückt. Und wenn der Coup gelungen wäre, mit was hätte ihn „Sitz Berlin“ begründen wollen? Denn als grimmigster Feind der „Streikorgani-

zation“ durfte er doch keine Mitglieder zu sich herüberzuziehen versuchen, die unzufrieden deshalb sind, weil sie nicht streiken durften. Wir zweifeln nicht daran, daß „Sitz Berlin“ bei seiner Beweglichkeit auch da „Gründe“ gefunden hätte, warum die Mitglieder christlicher Gewerkschaften zu den Fachabteilungen übertreten. Er hat es nicht gebraucht, es war eben nichts. Unsere Allensteiner Mitglieder aber werden heute einsehen, daß es in ihrem Interesse lag, was der Hauptvorstand angeordnet hat. Da von der Aussperrung in Allenstein fast nichts zu merken war, hoben sie den Erfolg ohne größere Opfer erreicht. Wer sie nachträglich um die Anerkennung des Schiedsspruches die Arbeit einzustellen gezwungen waren, so ist auch daran „Sitz Berlin“ nicht unschuldig. Wie die Unternehmer bei den Verhandlungen über die Anerkennung des Schiedsspruches erklärten, hat der zu den Fachabteilern übertretene frühere Verbandsleiter den Arbeitgebern die Zusicherung gegeben, unsere Mitglieder würden zu den Fachabteilungen übertreten und dann würden sie (die Unternehmer) einen günstigeren Vertrag erhalten. Sonderbarerweise stand er, der auf dem Fachabteilungsbureau tätig war, als unsere Mitglieder, um die Anerkennung des Schiedsspruches zu erzwingen, die Arbeit niederlegten, auf dem Bau als Arbeitswilliger. Geschah dies deshalb, um unsere Kollegen zu verwirren und wer hat ihm die Anweisung zu allem gegeben?

So waren die Taten von „Sitz Berlin“ im Gegensatz zu seinen Worten. „Deshalb ist es begreiflich, wenn sich die deutsche Bauarbeiterchaft gegen derartige Zumutungen der Arbeitgeber mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln wehrt.“ Das haben die baugewerblichen Arbeiterorganisationen getan, und den Angriff des Arbeitgeberbundes nicht nur auf der ganzen Linie abgeschlagen, sondern auch bedeutende Lohnerhöhungen erreicht. „Sitz Berlin“ dagegen hat auch in diesem Falle die Arbeiterinteressen nicht nur nicht vertreten, sondern sie sogar geschädigt, soweit er dazu imstande war. Entgegen seinen eigenen Worten, daß die Arbeiterchaft sich mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln gegen die Pläne des Arbeitgeberbundes wehren müsse. Daß das im schwersten Kampfe geschah, den die deutsche Bauarbeiterchaft führen mußte, wird „Sitz Berlin“ nicht leicht vergesen werden.

Und nun, wo der Kampf erfolgreich beendet ist, wagt der gleiche „Arbeiter“ von einem „unbefriedigenden Ausgang“ des Kampfes und einer „wenig vorteilhaften Einigung“ zu schreiben. Das überrascht uns nicht, das paßt ebenfalls in das Charakterbild von „Sitz Berlin“. Die krankhaftesten Verrenkungen wendet er an für sein „Rettungsmittel“: Schiedssprüche mit bindender Kraft. Mit diesem Zukunftswechsel sucht er seine Mitglieder über die eigene schmähliche Handlungsweise hinwegzutäuschen.

Na, in diesem Falle war es ganz gewiß nicht das von „Sitz Berlin“ gewiesene „Rettungsmittel“, das den Arbeitern den Erfolg brachte. Wohl aber wäre „Sitz Berlin“ eine Niederlage der Arbeiter zugunsten seines „Systems“ und seiner „Lehre“ sehr erwünscht gewesen und daraufhin hat er gearbeitet. Nun das nicht eingetroffen ist, ist er sehr übel gelaunt und läßt seiner Lohgerberstimmung im „Arbeiter“ freien Lauf. Daß das sehr unklug gehandelt ist, werden wir noch beweisen. Anarchosozialisten und „Sitz Berlin“ Hand in Hand gegen den gefällten Schiedsspruch. Das ist zwar nicht neu, aber ein weiterer Beweis dafür, daß sich die Extreme auch hier wieder gefunden haben.

Verhandlungen für das Gipfergewerbe Süddeutschlands.

Der Kampf im Gipfergewerbe Süddeutschlands, der über 14 Wochen dauert, geht seinem Ende entgegen. Auf Veranlassung des Bürgermeisters von Karlsruhe, Siegrist, begannen am 15. Juli zwischen den Parteien Vergleichsverhandlungen. Die Parteien verständigten sich dahin, die strittig bleibenden Fragen einem unparteiischen Schiedsgericht zu überweisen. Die Annahme oder Ablehnung des von dem Schiedsgericht gefällten Schiedsspruches mußte bis Samstag, den 23. Juli, mittags 12 Uhr, dem Schiedsgericht übermittelt werden. Die Verhandlungen zogen sich über drei Tage hin, nur in wenigen Punkten wurde eine Verständigung erzielt. Das Schiedsgericht fällt darauf am 30. Juli nachfolgenden Spruch, der sich, wie auch der große Vertrag im Baugewerbe, in einen Haupt- und Ortsvertrag gliedert. Die örtlichen Verhandlungen über Lohn usw. sind nach Annahme des Schiedsspruches des Zentralschiedsgerichtes sofort aufzunehmen und bis zum 3. August, evtl. durch ein örtliches Schiedsgericht, dessen Vorsitzender ein Unparteiischer sein muß, zu erledigen. Ist auch hier keine Einigung möglich,

entscheidet das Zentralschiedsgericht endgültig. Da der Schieds-
spruch von beiden Parteien angenommen worden ist, ist der
Kampf im Gipfergewerbe Süddeutschlands seinem Ende nahe-
gekommen.

**Der Schiedsspruch des Zentral-Schiedsgerichts für das
Gipfergewerbe Süddeutschlands.**

Schiedsspruch vom 20. Juli 1910.

Das Zentralschiedsgericht, eingesetzt einerseits von dem
Zentralverband der Gipfer-, Stuckateur- und Verputzmeister
Deutschlands e. V., Sitz Karlsruhe,
andererseits von

- a) dem Zentralverband der Gipfer, Stuckateure, Plasterer
und verwandter Berufsarten Deutschlands, Sitz Hamburg,
- b) dem Zentralverband der Maurer Deutschlands, Sektion
Stuttgart,
- c) dem Zentralverband der christlichen Bauarbeiter Deutsch-
lands,

bestand aus folgenden 5 Mitgliedern:
Unparteilicher Vorsitzender:
Stadtrechtsrat Dr. Ernst Herrich, Karlsruhe.

a) Vertrauensmänner der Arbeitgeber:
1. Dr. Hans Meyer, Arbeitgebersekretär, Basel;
2. Carl Lacroix, Malermeister, Karlsruhe;

b) Vertrauensmänner der Arbeitnehmer:
1. Hermann Eichhorn, Redakteur, Stadtverordneter, Karls-
ruhe, Vorsitzender des Glaserverbandes;
2. Albert Billi, Arbeitersekretär, Landtagsabgeordneter u.
Stadtverordneter, Karlsruhe;

1. Aug. Schwall, Landtagsabgeordneter und Stadtverord-
neter, Karlsruhe (ausgeschieden am 19. Juli 1910, vorm.
11 1/2 Uhr);
2. Valentin Eichenlaub, Arbeitersekretär, Karlsruhe;
3. Johann Ebler, Hamburg, Mitglied des Zentralvorstandes
der Stuckateure usw.

Protokollführer:
Rechtspraktikant Josef Bed, Karlsruhe.

Nach Beratung der von den Parteien übergebenen Entwürfe
(vgl. Protokoll-Anlage) und laut Sitzungsprotokoll noch weiter
gestellten Vorschläge in Anwesenheit der in der Präsenzliste auf-
geführten beiderseitigen Vertreter wurden auf Grund der Ber-
handlungen vom 15., 16. und 19. Juli 1910 im großen Rath-
hausaal in Karlsruhe, da die Parteien sich nur über wenige
untergeordnete Punkte einigten, 1. folgender Hauptvertrag
zwischen den Zentralverbänden und 2. folgendes Muster eines
Ortsarbeitsvertrages durch Schiedsspruch festgestellt.

Ueber die Wirkungen dieses Schiedsspruchs haben sich die
Parteien vorher folgendermaßen geeinigt:

Der Spruch des Zentralschiedsgerichts, der am Mittwoch,
den 20. Juli 1910, nachmittags 5 Uhr, im großen Rath-
hausaal in Karlsruhe gefaßt worden ist, kann bis zum Samstag,
den 23. Juli 1910, mittags 12 Uhr, von jeder Partei abgelehnt
werden. Die Erklärung über Annahme oder Ablehnung muß
daher durch die Vorsitzenden der Zentralverbände bis zu diesem
Termin an den Vorsitzenden des Zentralschiedsgerichts, Stadt-
rechtsrat Dr. Herrich, Karlsruhe, Rathaus, mitgeteilt werden.

Nach Annahme des Schiedsspruchs des Zentralschiedsgerichts
durch die Zentralverbände bleibt es den örtlichen Organisationen
anheimgegeben, bis spätestens Mittwoch, den 3. August 1910,
die der örtlichen Regelung überlassenen Punkte durch Verein-
barung zu erledigen, oder mangels Einigung den Spruch eines
örtlichen Schiedsgerichts herbeizuführen, dessen Vorsitzender ein
Unparteilicher sein muß, und in das jede Partei eine gleiche An-
zahl von Vertrauensleuten (Beisitzer) entsendet. Deren Anzahl
wird für die Städte Stuttgart, Mannheim, Heidelberg und Mil-
hausen auf mindestens 2 von jeder Seite festgesetzt.

Wenn hiernach bis Mittwoch, den 3. August 1910, ein-
schließlich, eine örtliche Regelung weder durch Vereinbarung noch
Schiedsspruch zustande kommt, so hat das jetzt eingesetzte Zentral-
schiedsgericht in Karlsruhe endgültig auch über die örtlichen
Bestimmungen zu entscheiden.

Ferner bleibt es jeder Partei unbenommen, gegen den
Spruch des örtlichen Schiedsgerichts Berufung an das Zentral-
schiedsgericht innerhalb 2 Tagen nach Verkündung des örtlichen
Schiedsspruchs bei dem obengenannten Vorsitzenden des Zentral-
schiedsgerichts einzulegen.

Bei Verhinderung des letzteren ernannt der Oberbürger-
meister von Karlsruhe einen Stellvertreter, falls sich die Zentral-
verbände über die Personalität des Stellvertreters bis zur
weiteren Suanpruchnahme des Zentralschiedsgerichts nicht
einigen.

Ueber die Frage, wer in den örtlichen Schiedsgerichten als
Vertrauensmann (Beisitzer) jeder Partei zugelassen ist, ver-
mochten sich die Zentralverbände in der Verhandlung vom
15. Juli 1910 nicht zu einigen und unterstellten daher die Ent-
scheidung dem Schiedsspruch des Zentralschiedsgerichts, das
unterm 15. Juli 1910 bei einer Stimmabstimmung gegen eine
Stimme folgenden Spruch faßte:

Für die in die örtlichen Schiedsgerichte zu entsendenden
Vertrauensmänner (Beisitzer) sind Berufscollegen beiderseits
auszuschließen, desgleichen die Angehörigen der beteiligten Ver-
bände und der Verbände derselben Berufsart. Der Zusammen-
setzung etwaiger späterer nach Abschluß der Verträge zu
bildenden Kommissionen wird hiernach nicht vorgegriffen.

I.

Hauptvertrag.

Zwischen dem Zentralverband der Gipfer-, Stuckateur- und
Verputzmeister Deutschlands e. V. mit Sitz in Karlsruhe,
einerseits

- 1. dem Zentralverband der Stuckateure, Gipfer, Plasterer
und verwandter Berufsangehörigen Deutschlands mit Sitz in
Hamburg;
- 2. dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands;
- 3. dem Zentralverband der Maurer Deutschlands, Sektion
der Gipfer, Stuttgart,

andererseits

wird folgender Hauptvertrag abgeschlossen:

§ 1. Geltungsbereich.

Dieser Hauptvertrag gilt für Baden, Württemberg, Elßaß
(also ausschließlich Lothringen) und Pfalz.

§ 2. Gewöhnliche Arbeitszeit.

Die gewöhnliche Arbeitszeit darf nicht mehr als 10 Stunden
betragen und wird im übrigen durch den örtlichen Tarifvertrag
regelt unter Bezeichnung der als „Sommerarbeitszeit“ gelten-
den, welche mit 30. September schließt.

Das Ausbleiben darf nicht vor beendeter Arbeitszeit erfolgen.

§ 3. Außergewöhnliche Arbeitszeit.

Als Sonn- und Feiertagsarbeit gilt die Arbeit, die an
Sonn- und Feiertagen und an den durch den örtlichen Tarifvertrag als
Feiertag bestimmten Tagen geleistet wird.

Als Nacharbeit gilt die in den Stunden von 8 Uhr abends
bis 5 Uhr morgens geleistete Arbeit.

Als Ueberstundenarbeit gilt jede Arbeit, die in der Zeit
zwischen der Sommerarbeitszeit im Sinne des § 2 und der Zeit
der Nacharbeit geleistet wird.

Diese außergewöhnlichen Arbeitszeiten dürfen vom Arbeit-
geber nur in Anspruch genommen werden, wenn dringende

Arbeiten vorliegen. Bei einer Arbeit, die sich über 6 Werk-
tage hin erstreckt, darf zu außergewöhnlicher Arbeitszeit nur
gearbeitet werden, wenn dem Arbeitgeber die Einstellung wei-
terer geeigneter Arbeitskräfte, welche die Arbeit innerhalb der
gewöhnlichen Arbeitszeit erledigen können, unmöglich ist.

§ 4. Arbeitslohn.

Durch die örtlichen Tarifverträge sind Lohnsätze pro Stunde
für die Arbeitnehmer mit der Maßgabe festzusetzen, daß die
Arbeitnehmer zur Ausführung der bisher ortsüblichen Arbeiten
und zu einer angemessenen Gegenleistung verpflichtet sind.

Der Umfang der Gegenleistung ist durch örtliche Normen
zu bestimmen, deren Festsetzung Sache der örtlichen Tarif-
kommissionen evtl. der örtlichen Schiedsgerichte ist.

Für solche Arbeitnehmer, welche infolge ihrer Jugend oder
ihres Alters oder durch Invalidität in ihren Leistungen be-
schränkt sind, unterliegt der Stundenlohn der freien Ver-
einbarung.

Diese Vereinbarung hat innerhalb der ersten 6 Arbeits-
tage nach Eintritt der Arbeit zu erfolgen, andernfalls der
durch den örtlichen Tarifvertrag festgesetzte Lohn zu zahlen ist.

Bei den durch ihre Jugend in der Arbeit beschränkten
Arbeitnehmern ist im örtlichen Tarifvertrag ein Mindestlohnfuß
zu bestimmen.

Die im örtlichen Tarifvertrag vorgesehenen Lohnzuschläge
für die während der außergewöhnlichen Arbeitszeit (Ueber-
stunden, Nacharbeit, Sonn- und Feiertagsarbeit) geleistete Ar-
beit sind nur dann zu bezahlen, wenn diese mit Wissen des
Arbeitgebers gemacht worden ist.

Bei allen auswärtigen Arbeiten, gleichviel ob eine tägliche
Rückfahrt zum Wohnort des Arbeitnehmers möglich ist oder nicht,
sind die Kosten für den durch die auswärtige Arbeit dem Arbeit-
nehmer erwachsenen notwendigen Mehraufwand nach einer durch
die örtlichen Tarifkommissionen eventuell durch die örtlichen
Schiedsgerichte festzustellenden Norm zu vergüten.

§ 5. Affordarbeit.

Affordarbeit ist zulässig.
Ob im Afford gearbeitet wird, hängt in jedem Einzelfall
lediglich von der Vereinbarung zwischen den einzelnen Arbeit-
gebern und Arbeitnehmern ab.

In den örtlichen Tarifverträgen ist ein Affordtarif auf-
zunehmen. Der Affordüberschuß ist unter die „Afford Be-
teiligten“ nach Verhältnis der im Afford geleisteten Arbeitszeit
gleichmäßig zu verteilen.

Affordverträge sind schriftlich abzuschließen. Wird diese
Form nicht beachtet, so ist die Arbeit im Stundenlohn zu be-
zahlen.

Für Affordarbeiten, deren Preise in dem örtlichen Tarif-
vertrag festgelegt sind, dürfen niedrigere Preise nicht vereinbart
werden.

Für Affordarbeiten, deren Preise in dem örtlichen Tarif-
vertrag nicht festgesetzt sind und somit der freien Vereinbarung
unterliegen, sind die vereinbarten Preise in dem Affordvertrag
anzuführen.

Bei Affordarbeit darf die tarifliche Arbeitszeit nicht ver-
kürzt werden.

Bei Affordarbeit ist der Stundenlohn zu garantieren, da-
gegen muß auch die gleiche Arbeitsleistung wie beim Taglohn
erfüllt werden (vgl. § 4 Absatz 1 und 2).

Abschlagszahlungen erfolgen wöchentlich in der Höhe des
ganzen Tariflohns.

Falls im örtlichen Tarifvertrag keine andere Bestimmung
der Zeit für die Abrechnung getroffen ist, so muß spätestens
eine Woche nach Fertigstellung der übernommenen Affordarbeit
abgerechnet und der Ueberchuß verteilt werden.

§ 6. Lohnzahlung.

Die Lohnzahlung muß binnen einer Viertelstunde nach
Arbeitschluß beendet sein, auch wenn die Lohnzahlung an
einem anderen Ort als der Arbeitsstelle erfolgt. Die über
jeweils Viertelstunde hinausgehende Wartezeit ist wie tatächlich
geleistete Arbeit zu vergüten, und zwar muß jede angefangene
Stunde voll bezahlt werden. Zur Arbeitsleistung während der
Wartezeit ist der Arbeitnehmer nicht verpflichtet.

Muß der Arbeitnehmer auf Material warten, obwohl dieses
bei dem Arbeitgeber oder dessen Vertreter rechtzeitig bestellt
wurde, so ist die Wartezeit als Arbeitszeit zu vergüten.

Wird durch den örtlichen Tarifvertrag eine Lohnperiode
festgesetzt, die mehr als 6 Tage umfaßt, so kann jeder Arbeit-
nehmer nach Umlauf von je 6 Arbeitstagen eine Abschlags-
zahlung bis zu 90 Prozent des verdienten Lohnes vom Arbeit-
geber verlangen.

Der Arbeitnehmer kann für solche Zeiten keinen Lohn
fordern, in denen er durch einen in seiner Person liegen-
den Grund an der Arbeit verhindert ist, auch wenn die Ver-
säumnis entschuldbar und nicht von erheblicher Dauer ist.

§ 7. Auflösung des Arbeitsverhältnisses.

Falls nicht durch den örtlichen Tarifvertrag allgemein
oder für gewisse Fälle, z. B. auswärtige Arbeit, eine Kün-
digungssfrist vereinbart wird, so kann das Arbeitsverhältnis
von jedem Teil ohne Kündigung gelöst werden, jedoch mit
der Maßgabe, daß der Tag eine Arbeitsinheit bildet. Ent-
lassung und Austritt müssen vor Schluß der Arbeitszeit erklärt
werden.

§ 8. Zentralschiedsgericht.

Zur Entscheidung in grundsätzlichen, den Inhalt dieses
Hauptvertrages betreffenden Streitigkeiten, wird unter Aus-
schluß des Rechtsweges ein Zentralschiedsgericht mit dem Sitz in
Karlsruhe eingesetzt.

In dieses Schiedsgericht entsendet der Zentralverband der
Arbeitgeber eine gleiche Anzahl von Beisitzern wie die Zentral-
verbände der Arbeitnehmer. Kommt eine Einigung nicht zu-
stande, so entsendet jeder Teil drei.

Einigen sich die Zentralverbände nicht über die Person eines
als Vorsitzenden zu bestimmenden weiteren Mitglieds, so wird
dieses vom Oberbürgermeister von Karlsruhe bestimmt.

§ 9. Allgemeines.

1. Das Zusammenarbeiten mit anders- oder nichtorgani-
sierten Arbeitnehmern auf ein und derselben Arbeitsstelle darf
nicht beanstandet werden.

2. Auf der Arbeitsstelle während der Arbeitszeit ist jegliche
Agitation verboten. Pausen gelten nicht als Arbeitszeit.
Auf der Arbeitsstelle dürfen anders- oder nichtorganisierte
Arbeitnehmer nicht beschäftigt werden, auch nicht während der
Pausen und nicht vor und nach der Arbeitszeit.

3. Der Zutritt zu der Arbeitsstelle ist anderen als den
dort vom Arbeitgeber beschäftigten Personen ohne Erlaubnis
des Arbeitgebers verboten, jedoch mit der Ausnahme der Mit-
glieder der Tarifkommissionen und des Vorstands der örtlichen
und der diesen übergeordneten Organisationen beider Teile.

4. Der Genuß von geistigen Getränken sowie das Rauchen
während der Arbeitszeit (also außerhalb der Pausen) ist ver-
boten. Eine Entlassung darf wegen geringfügiger Uebertretung
dieser Bestimmung jedoch nur stattfinden, wenn wiederholte
Verstöße vorgekommen sind und vorher Verwarnung einge-
treten ist.

5. Die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern
steht im freien Ermessen des Arbeitgebers oder seines Beauf-
tragten.

6. Ein Grund zur Maßregelung darf von keiner Seite
in dem Umfang gegeben werden, daß ein Beteiligter einer
Organisation angehört oder nicht angehört oder eine tariflich
festgelegte Forderung geltend macht.

§ 10. Durchführung des Vertrags.
Die vertragschließenden Parteien verpflichten sich, ihre
ganzen Einfluß zur Durchführung dieses Vertrags sowie be-
auf Grund des Vertragsmusters durch die örtlichen Organi-
sationen abgeschlossenen Tarifverträge und der durch die ver-
tragsmäßigen Instanzen getroffenen Entscheidungen einzusetzen.
Verstöße hiergegen oder Umgehungen sind nachdrücklich zu
bekämpfen. Insbesondere dürfen im Widerspruch hiermit aus-
brechende Streiks, erfolgende Ausperrungen und ergebende
Warnungen vor Zugang oder sonstige den Vertrag verletzende
Maßnahmen nicht unterstützt werden.

Die gerichtliche Geltendmachung irgendwelcher vermögens-
rechtlicher Ansprüche gegeneinander aus diesem Hauptvertrag
oder aus den hiernach abgeschlossenen örtlichen Tarifverträgen
ist für die beteiligten Zentralorganisationen wie für die örtlichen
Organisationen ausgeschlossen.

§ 11. Dauer des Vertrages.

Dieser Vertrag gilt bis 31. März 1913. Spätestens drei
Monate vor seinem Ablauf haben die Verhandlungen über
Fortsetzung oder Erneuerung des Vertragsverhältnisses zu be-
ginnen. Wird hierüber bis 1. Februar 1913 eine Einigung nicht
erzielt, so ist durch das in § 8 vorgeordnete Zentralschiedsgericht
der Abschluß eines neuen Vertrages anzubahnen.

§ 12.

Zusatzbestimmungen in den auf dieser Grundlage abzu-
schließenden örtlichen Tarifverträgen dürfen dem Zweck und
Sinn dieses Hauptvertrages nicht widersprechen.

§ 13. Uebergangsbestimmungen.

Die an einzelnen Orten des Vertragsgebiets am 20. Juli
1910 bestehenden örtlichen Tarifverträge bleiben für die in
jenen Verträgen festgesetzte Zeit, jedoch nicht über 31. März
1913 in Geltung, insoweit sie entweder zwischen örtlichen Or-
ganisationen, welche den diesen Hauptvertrag anerkernden
Zentralverbänden angehören, oder in Orten, wo keine solche
Arbeitgeberorganisation bis jetzt bestanden, zwischen einzelnen
Arbeitgebern und solchen Arbeitnehmerorganisationen abge-
schlossen sind.

Gelten die hiernach in Geltung bleibenden örtlichen Tarif-
verträge nach ihrer eigenen Bestimmung vor 31. März 1913
zu Ende, so ist auch für sie der jetzt von den Zentralverbänden
anerkannte Hauptvertrag nebst örtlichem Vertragsmuster beim
Abschluß eines neuen Tarifvertrags für die Restzeit bis 31. März
1913 zu Grunde zu legen.

II.

Vertragsmuster

eines

örtlichen Tarifvertrags im Gipfer- und Stuckateurgewerbe
Zwischen der örtlichen Organisation der Arbeitgeber, nämlich:

und der der Arbeitnehmer, nämlich:

wird folgender Tarifvertrag unter Zugrundelegung des zwischen
den Zentralverbänden gemäß Ziffer I vereinbarten Haupt-
vertrages abgeschlossen, dessen Bestimmungen einen wesentlichen
Bestandteil dieses örtlichen Tarifvertrags bilden.

§ 1. Geltungsbereich und Wirkung.

Dieser Vertrag gilt für folgende Orte:

Arbeitsordnungen, Affordverträge oder sonstige Ver-
einbarungen dürfen dem Tarifvertrag nicht zuwiderlaufen.

Die Vertragsparteien dürfen abweichende Bestimmungen
innerhalb obigen Gebiets mit anderen Organisationen oder
einzelnen Arbeitgebern nicht treffen.

Die Arbeitnehmer dürfen, falls sie bei Arbeitgebern be-
schäftigt sind, die den vertragschließenden Arbeitgeberorgani-
sationen nicht angehören, nicht zu schlechteren Bedingungen ar-
beiten, als in diesem örtlichen Tarifvertrag festgesetzt sind,
insbesondere nicht zu niedrigeren als in letzterem bestimmten
Lohnsätzen.

§ 2. Gewöhnliche Arbeitszeit.

Die gewöhnliche Arbeitszeit wird wie folgt geregelt:

Datum	Beginn Uhr	Ende Uhr	Mittag Uhr	Beiser Uhr	Feierabend Uhr	Arbeitszeit in Stunden
A. Sommerarbeitszeit von						
— 30. Sept.						
B. Uebrige Arbeitszeit						
1. vom 1. Okt. bis						
2.						
usw.						

Ausnahmsweise können diese Arbeitszeiten, abgesehen von
der Sommerarbeitszeit (A), bei dringendem Bedarf vom Arbeit-
geber im Einzelfall verlängert werden.

§ 3. Außergewöhnliche Arbeitszeit.

1. Als Feiertage gelten
2. An dem letzten Werktag vor dem 1. Oster-, Pfingst-
und Weihnachtstfeiertag ist Stunde früher Feierabend
ohne (mit *) Lohnabzug.

§ 4. Arbeitslohn.

Der Lohnsatz beträgt:
a) für Gipfer pro Stunde . . . Pf.
b) für Stuckateure pro Stunde . . . Pf.
Bei jugendlichen Arbeitnehmern, bei denen die Festsetzung
des Stundenlohnes nach dem Hauptvertrag der freien Verein-
barung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer unterliegt, darf
der Stundenlohn nicht weniger betragen als . . . Pf.
An Zuschlägen zu vorstehenden Lohnsätzen wird bezahlt:
a) für Ueberstunden . . . Prozent;
b) für Nacharbeit . . . Prozent;
c) für Sonn- und Feiertagsarbeit . . . Prozent;
d) bei Wechselshiften . . . Prozent.

§ 5. Affordtarif.

Die Lohnperiode umfaßt Tage.
Am abend ist Zahltagsschluß.
Die Auszahlung erfolgt am

§ 7. Auflösung des Arbeitsverhältnisses.

Zur Entscheidung der aus diesem Vertrag entstehenden
Streitigkeiten, soweit für dieselben nicht das Zentral-Schieds-
gericht zuständig ist, sowie zur Ueberwachung des Vertrages
wird eine örtliche Tarifkommission (*) gebildet.
In diese Tarifkommission wählen die örtlichen Organi-
sationen eine gleiche Anzahl von Arbeitgebern und Arbeit-

*) ohne oder mit ist durch örtliche Bestimmung zu freiden.
**) Die Bezeichnung Tarifkommission ist an Stelle der
früher üblichen Schlichtungskommission getreten.

mehrern als Mitglieder und bezeichnen je 1 Mitglied als Obmann.

Die Anzahl der von jeder Seite zu stellenden Mitglieder beträgt:

Die Mitglieder wählen unter sich einen Vorsitzenden. Jede Streitfrage ist mit schriftlicher Begründung dem betreffenden Obmann einzureichen.

Zwischen einer vom Tag der Einreichung beim Obmann an laufende Frist von 3 Werktagen hat die Tarifkommission über jede Streitfrage zu befinden.

Die Tarifkommission bestimmt ihre Geschäftsordnung selbst, vorbehaltlich der Festsetzung einer solchen durch die Zentralverbände.

Wenn die Tarifkommission sich nicht über eines ihrer Mitglieder als Vorsitzenden zu einigen, so ist von der örtlichen Organisation ein Schiedsgericht unter einem unparteiischen Vorsitzenden mit gleicher Anzahl von Beisitzern der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer zu bilden.

Bermögen die örtlichen Organisationen sich über die Person des Vorsitzenden des Schiedsgerichts nicht zu einigen, so ist in Orten, wo ein Gewerbeamt besteht, dessen Vorsitzender und in anderen Orten der Gemeindevorstand zu ersuchen, den Vorsitz selbst zu übernehmen oder eine andere unparteiische Person zum Vorsitzenden zu bestimmen.

So lange die Tarifkommission sich ordnungsmäßig mit einer Sache befaßt, oder sobald sie dem Schiedsgericht unterbreitet ist, dürfen Maßnahmen wegen dieses Falles nicht stattfinden und dürfen Streiks, Aussperrungen, Warnungen vor Zugang und ähnliche Maßnahmen nicht erfolgen.

Die Beschlüsse der Tarifkommission und des Schiedsgerichts sind für die beteiligten Organisationen endgültig bindend.

§ 9. Genehmigung des Vertrags durch die Vorstände der Zentralorganisationen bleibt vorbehalten.

§ 10. Dauer des Vertrags. Dieser Vertrag gilt vom 1. 1910 bis 31. März 1913. Karlsruhe, den 20. Juli 1910.

Das Schiedsgericht. Dr. Petrich, Stadtratsrat. Carl Lacroix. Hermann Eichhorn. Dr. Hans M. Meyer. Albert Willk.

Der Zimmererstreik in Essen, Duisburg und Dortmund.

Vom Rheinisch-Westfälischen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe werden wir um Aufnahme folgender Zuschrift gebeten: Die vom Zentral-Schiedsgericht vorgelegenen Vertragsverhandlungen zwischen den Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer im Baugewerbe sind am Sonnabend voriger Woche beendet worden. Die Arbeitgeber haben es bis zu diesem Zeitpunkt vermieden, über den offensichtlichen Gewaltstreik der drei organisierten Zimmerer in Essen, Duisburg und Dortmund der Öffentlichkeit Mitteilung zu geben, da man der Überzeugung war, auch die Zimmerer würden bis zu dem gedachten Termine zur Vernunft kommen und ihr vertragswidriges Verhalten aufgeben. Leider sah man sich darin getäuscht, und selbst der Versuch, durch eine Besprechung mit dem Führer der Essener Zimmerer eine Beendigung der Schwierigkeiten herbeizuführen, schlug fehl. Es ist daher jetzt angezeigt, der Öffentlichkeit einmal klarzulegen, wie hoch die Zimmerer in den in Frage kommenden Orten hinsichtlich ihrer Vertragsfähigkeit eingeschätzt sind.

Am Tage vor der Schlussverhandlung hatten die Essener Zimmerer eine Versammlung veranstaltet, als deren Ergebnis sie während der Sitzung folgende Resolution dem Arbeitgeberbunde übersandten:

Essen, den 15. Juli 1910. In der heutigen außerordentlichen Mitgliederversammlung der Zimmerer wurde folgende Resolution einstimmig angenommen und beschlossen, dieselbe zur Information dem oben genannten Arbeitgeberbunde zu übermitteln.

Resolution. Die Mitglieder der Zahlstelle Essen des Zentralverbandes deutscher Zimmerleute erkliden in dem Schiedspruch der Unparteiischen zwecks Beilegung des Kampfes im Baugewerbe eine durchaus ungenügende Lösung der bestehenden Differenzen.

Die bei den ersten örtlichen Verhandlungen nach dem zentralen Schiedspruch in Essen aufgeführte Komödie der Vertreter des Arbeitgeberbundes, wobei dieselben jede Erörterung unserer Lohnforderung und Arbeitszeitverkürzung schroff ablehnten, bedeutet einen „Schlag ins Gesicht“ unserer Organisation und steht auch in entschiedenem Widerspruch zur Bestimmung der zentralen Verhandlung, wonach die örtlichen Organisationen die Träger der Tarife sein sollen.

In Anbetracht des Umstandes, daß die Lohn- und Arbeitszeitverhältnisse für Essen schon lange unseren Bedürfnissen und nur zu wohl begründeten Ansprüchen nicht mehr genügen, des weiteren infolge der Tatsache, daß auch die örtlichen Verhandlungen, wie schon angeführt, vollständig resultatlos verlaufen sind, sahen sich die Zimmerer der Zahlstelle Essen gezwungen, in den Streik zu treten.

Die Mitglieder der Zahlstelle Essen verpflichten sich, allen Lockungen und Drohungen zum Trost im Kampf auszuweichen, bis ihre Forderung auf 63 Pf. Stundenlohn und 9 1/2 stündige Arbeitszeit erfüllt ist.

Schlichtungsvoll. Der Vorstand der Zahlstelle Essen des Zentralverbandes deutscher Zimmerleute. F. A.: (gez.) Emil Kub.

Diese Resolution spricht für sich selbst und bedarf eigentlich keiner weiteren Bemerkungen. Wer da weiß, daß der Schiedspruch der Unparteiischen eine allgemeine Regelung der Lohn- und Arbeitszeitfrage brachte, der wird wissen, daß diese Resolution des Zimmererverbandes hinsichtlich der verschiedenen Einzelheiten nicht bloß ein großer Vorstoß gegen Treu und Glauben, sondern auch eine Auslassung wider besseres Wissen ist. Die Zimmerer in den erwähnten Orten haben Verhandlungen, die ja bekanntlich nach der Aufhebung der Aussperrung noch stattfinden hatten, gar nicht erst abgewartet, sondern sind mit ihren vertragswidrigen Forderungen auf Lohnhöhung und Arbeitszeitverkürzung zum Teil schon vor dem 16. Juni cr. und unmittelbar nach dem 16. Juni cr. herausgetreten und haben sich auch später allen vernünftigen Ermahnungen seitens ihrer Zentralorganisationen zum Trost nicht bekehren lassen, sondern beharrten in ihrem durch nichts berechtigten Widerstande. Nicht nur die Schiedsrichter haben ein solches Verfahren in der gemeinschaftlichen Sitzung in Halle als das schärfste verurteilt, auch die eigene sozialdemokratische Oberleitung hat ihre Meinung offen ausgesprochen. Wir erinnern hier nur daran, daß selbst Bebel die schärfsten Worte für das Verhalten derjenigen Organisation gefunden hat, die sich dem Schiedspruch nicht fügen wollte. Meißner er doch u. a.:

Abgesehen aber von dieser selbstverständlichen Pflicht der Loyalität gegen den Gegner erfordert die Rücksicht auf die gewählten Vertrauensleute, daß man sie nicht bloßstellt, daß man, wenn auch widerwillig, erfüllt, was sie im Gesamtinteresse verständig und unter der Voraussetzung, daß man billige, was sie getan. Ferner ist es verdamnte Pflicht und Schuldigkeit der eingetretenen, und seien es noch so viele, sich der Entscheidung der großen Mehrheit ihrer Kollegen zu fügen. Und wer gar mit Organisationsbruch ihrer über ihn vollzieht, begeht Verrat

an den Berufs- und an den allgemeinen Arbeiterinteressen. Er ist ein Fahnenflüchtiger, der dem Feinde Waffen liefert.“ Die Enttäuschung über das Verhalten der Zimmerer ist denn auch in den gesamten Arbeitgeberkreisen außerordentlich groß, und es ist geradezu unerhört, daß unter solchen Voraussetzungen es dieser vertragsbrüchigen Lokal-Organisation möglich ist, überall Streikposten aufzustellen und die arbeitswilligen und vertragsstreuen Zimmerer von der Arbeit abzuhalten, und nicht genug damit, es werden auch die Arbeitswilligen, insbesondere die christlichen Zimmerleute, die sich streng an den Schiedspruch halten, bedroht. Hier wäre es ganz gewiß am Platze, daß die Polizei eingreift, um dem Treiben ein Ende zu machen, daß eine Gefährdung des kaum errungenen Friedens im Baugewerbe bedeutet.

Der gesamten Öffentlichkeit muß aber vor Augen geführt werden, mit welcher verwerflichen Mitteln freiorganisierte Zimmerer sich den übernommenen Verpflichtungen zu entziehen versuchen und damit die Vertragsfähigkeit ihrer ganzen Organisation für künftig in Frage stellen. Wir sind der Ansicht, daß gegen solche Leute seitens ihrer eigenen Zentral-Organisation mit den schärfsten Mitteln vorgegangen werden muß und daß sie, wenn nicht anders, ausgeschlossen werden. Leider ist festzustellen, daß sie von anderer Seite in ihrem Verhalten sogar unterstützt werden, da man in zahlreichen auswärtigen Orten Plakate findet, in denen der Zugang nach Essen, Duisburg und Dortmund ferngehalten wird. Mitgeteilt wurde uns ferner, daß die benachbarten Lokal-Organisationen diesen Streik der Zimmerer aus ihren Mitteln noch unterstützen, weil sie vielleicht im Stillen hoffen, daß da für sie noch etwas abfallen möchte. Diesem Unfug muß ein Ende gemacht werden, wenn andererseits die Zentral-Organisation der Zimmerer überhaupt noch Anspruch darauf machen will, als Organisation ernst genommen und für vertragsfähig erachtet zu werden. Es kann nicht an gehen, daß ein kleines Häuflein von etwa 140 Zimmergefellern die Bautätigkeit großer Städte auf das empfindlichste schädigt, um so mehr, als die vom Schiedsgericht den Arbeitgebern auferlegte Lohnhöhung von 5 Pf. für diese eine schwere Belastung bedeutet. Es darf nun wohl erwartet werden, daß alle Behörden und Auftraggeber aus diesem Verhalten der vertragsbrüchigen Zimmerer die nötigen Schlüsse ziehen und den Arbeitgebern weitgehendste Unterstützung zuteil werden lassen. Die Zentral-Organisation der Zimmerer indessen, die sich zweifellos wohl ebenso wie die Provinzialleitung bemüht, die Schwierigkeiten zu beseitigen, wird dieser Vorfall hoffentlich für die Zukunft eine Lehre sein, wenigstens insofern, als sie künftig den Leuten vor Streiks und Aussperrungen nicht zu viel Versprechungen machen, die nicht in die Wirklichkeit umgesetzt werden können, und daß sie sich insbesondere auch hinsichtlich der Kassenverhältnisse einen größeren Einfluß auf die Unterorganisationen sichern, als sie ihn aufscheinend jetzt haben.

Soweit die Zuschrift. Es ist ein Jammer, wenn man herartige Disziplinlosigkeit wahrnehmen muß. Nicht nur das Ansehen der Gewerkschaften muß darunter empfindlich leiden, sondern auch das über ein paar Pfennige Lohnhöhung hinausgehende gewerkschaftliche Interesse. Unsere Kameraden von Rheinland und Westfalen sollten zusammenrücken und dem Unfug ein Ende machen. Wer irgendwie abkommen kann, sollte in genannten Städten Arbeit annehmen. Wenn das Verantwortungsgesühl mangelt, dem muß es auf andere Art und Weise beigebracht werden. Haben sich die Bauarbeiter in ganz Deutschland mit dem Schiedspruch abgefunden, warum können es dann die „frei“ organisierten Zimmerer in genannten Städten nicht. Der Herrschaft einiger weniger „Schiffsgeffellen“ muß ein Ziel gesetzt werden.

Rundschau.

Unberberberisch. Aus Dortmund schreibt man uns: Kaum ist der Kampf im Baugewerbe mit den Unternehmern um die Gleichberechtigung der Arbeiter beendet, so beginnt ein neuer Kampf um die Gleichberechtigung, nämlich der christlich organisierten Arbeiter. Ein Unternehmer Thiel aus Essen führt hier in Dortmund an der Schillingstraße einen Neubau aus. Es waren dort nur „frei“ organisierte Maurer und Arbeiter beschäftigt. Eines guten Tages gingen dort auch zwei Kollegen von unserm Verbände an zu arbeiten. Zunächst wurden sie ausgeschlossen, sich zum roten Verbände überzugeben zu lassen. Als dieses unsere Kollegen ablehnten, wurde ihnen gesagt, dann sollten sie freiwillig aufhören, mit Christlichen würde nicht zusammen gearbeitet. Unsere Kollegen hörten sich an nichts und arbeiteten weiter. Jetzt ging die Beschimpfung los. Die gemeinsten Gotteslästerungen mußten unsere Kollegen den ganzen Tag anhören. Ein roter Bauhilfsarbeiter sagte, „geht nach eurem Petri und laßt euch die Sacramente geben“. Eines Tages war ein Kollege der Hammer aus der Baubude verschwunden. Als unser Kollege sagte, den muß hier doch einer fortgenommen haben, drohte man ihm mit Schlägen. Der Kollege ging hin, holte sich einen neuen Hammer und arbeitete weiter. Das schlug dem Haß den Boden aus. Darauf ging der „Freiheitsheld“ Jakob Schulz zum Polier und erklärte, mit den Christlichen arbeiten wir nicht mehr zusammen; wenn die beiden heute abend nicht aufhören, dann hören wir auf. Der Polier kam der Aufforderung des „Genossen“ Schulz nach und entließ diesen ihm, ich will und muß Ruhe haben auf der Baustelle; ich lasse mich auf nichts ein; wenn der Zentralverband zugibt, daß die Leute hier arbeiten können, dann können sie wieder anfangen, das müßt ihr mit dem Zentralverband abmachen. Die örtliche Leitung des roten Verbandes beharrte zwar dieses Vorkommnis, aber sie trägt einen großen Teil Schuld mit, weil in ihren Versammlungen die Christenhege gefördert wird und dann kann sie gegen die radikalen Elemente nicht ankämpfen. Unsere Kollegen haben es vorgezogen, auf einer anderen Baustelle Arbeit anzunehmen, wo ihnen das Geschick nicht verschwindet. Der „Genosse“ Schulz wird sich an gleicher Stelle noch zu verantworten haben. Unsere Kollegen werden ihre Lehren daraus ziehen und nun erst recht für die Ausbreitung unseres Verbandes Sorge tragen und nicht eher ruhen, bis der letzte christlich gesinnte Bauarbeiter Mitglied des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter ist. Dann wird den Sozi von selbst ihr unfauberes Handwerk gelegt werden. Nun erst e. e. e.

Mit der Wurst nach der Speckseite. Der „Gewerbverein“, das Organ der Hirsch-Dunder'schen Gewerbevereine, schreibt in seiner letzten Nummer:

Der Balken im eigenen Auge. In Frankfurt a. d. O. hat demnächst eine Reichstagswahl stattzufinden, da der bisherige nationalliberale Vertreter verstorben ist. Die Konservativen machen nun große Anstrengungen, den Wahlkreis, der früher schon in ihrem Besitz gewesen ist, zu erobern und haben, um auch aus Arbeiterkreisen möglichst viele Stimmen zu erhalten, Herrn Dunkel, den Vorsitzenden des evangelischen Arbeitervereins in Berlin, als Kandidaten aufgestellt. In liberalen Blättern wird nun behauptet, die Konservativen wollten dadurch ihre Arbeiterfreundlichkeit beweisen, daß sie einen Arbeiter aufstellen in einem Kreise, wo er keine Aussicht hat, gewählt zu werden. Das stimmt schon. Die Kandidatur Dunkel in Frankfurt a. d. O. bedeutet nur Sand in die Augen, denn an seine Wahl ist kaum zu denken. Die liberalen Blätter sollten

mit derartigen Vorwürfen aber doch etwas zurückhaltender sein. Ist es denn mit dem liberalen Arbeiterkandidaturen anders?

Es geht doch nicht an, den Konservativen ohne Zwangsmaßnahme diesen Vorwurf zu machen. Soweit wie Gelegenheit hatten, die Konservativen lernen zu lernen, haben sie immer eifrig ihre Meinung gesagt, auch wenn diese nicht angenehm für uns war. Und wenn sie jetzt einen Arbeiter als Reichstagskandidaten aufstellen, haben wir keinen Anlaß, an ihrer ehrlichen Absicht zu zweifeln. Der Vorwurf des „Gewerbvereins“ trifft seine liberalen Freunde, die Freischinnigen, ungleich härter, denn diese haben bisher ja immer ihre Arbeiterfreundlichkeit so sehr gepriesen. Wir glauben aber doch, daß der „Gewerbverein“ auch dem Freisinn Unrecht tut, allerdings aus einem anderen Grunde: er hat keinen einzigen sicheren Wahlkreis, und das kann er doch auch keinen vergeben. Das sollte man auch in der Redaktion des Zentralorgans der Hirsch-Dunder wissen.

In der „Allgemeinen Rundschau“, Wochenschrift für Politik und Kultur, berichtet Kollege Stegerwald in bemerkenswerter Weise über den heutigen Stand der christlichen Gewerkschaften. Er gibt dabei eine Uebersicht über die Mitgliederbewegung und Finanzgebarung der christlichen Verbände in den letzten zehn Jahren, die ihren Aufschwung glänzend beweisen.

Jahr	Zahl der Ortsvereine	Mitgliederzahl am Jahresabschluss	Jahres-einnahme	Jahres-ausgabe	Vermögensbestand
1900	387	76 744	255 186	156 421	8 330
1901	910	84 497	395 367	209 533	197 592
1902	977	84 667	466 910	328 456	325 086
1903	1196	91 440	678 252	552 447	455 970
1904	1860	118 917	884 517	711 640	690 374
1905	2333	191 690	2 443 122	2 150 511	1 249 408
1906	3048	260 040	3 378 833	2 709 260	2 370 782
1907	3245	284 649	4 311 595	3 193 978	3 487 735
1908	3212	260 767	4 394 745	3 556 224	4 513 409
1909	3856	280 061	4 612 920	3 843 504	5 365 338

An Unterstellungen wurden seit 1903 herausgibt: Jahr Insgesamt Streiks- und Gewerkschaftenunterstützung Sonstige Unterstützungen

Diese Zahlen reden eine inhaltreiche Sprache. Es ist erfreulich, daß dieses Material weiteren Kreisen zugänglich gemacht wird; manches schlechte Urteil dürfte damit beseitigt werden. Bei dieser Gelegenheit wollen wir nicht unterlassen, unsere katholischen Kollegen, besonders die fortgeschrittenen auf die „Allgemeine Rundschau“ (Erscheinungsort München) aufmerksam zu machen. Dieselbe zeichnet sich durch einen äußerst gebiengenen Inhalt aus und unterrichtet über alle aktuellen Tagesfragen. Der Abonnementspreis beträgt 2,40 M. pro Quartal und kann die Bestellung bei jeder Postanstalt geschehen.

Wessen Geschäfte besorgt die polnische Berufsvereinigung? Ein polnischer Kollege, der außerhalb unseres Verbandes steht, schreibt uns:

Bei der diesjährigen Lohnbewegung im Baugewerbe wurden die Bauhilfsarbeiter von den örtlichen Verhandlungen in Posen ausgeschaltet, weil, wie Herr Kartmann, der Vorsitzende des Arbeitgeberbundes, sagte, sie erst mit 180 von über 1000 organisiert seien. Wie nun der sog. Bezirksleiter Hodel angibt, sollen nunmehr an 1000 Mann im polnischen Berufsverband und im sozialdemokratischen Bauhilfsarbeiterverband organisiert sein. Die Lage der Bauhilfsarbeiter in Posen ist tatsächlich eine sehr schlechte. Das Wort Hungerlohn ist hier am Platze. Sie wurden mit zwei Mark und etwas darüber pro Tag entlohnt. Daß sie nun vom Tarifabschluß im Baugewerbe ausgeschaltet werden sollten, trotzdem sie ausgeschlossen waren, das ist ihnen doch zuviel geworden. Sie verlangten jetzt, daß auch für ihren Beruf ein Vertrag abgeschlossen wurde nach Maßgabe des Dresdener Schiedspruchs. Falls das nicht geschehe, beschloß die Hilfsarbeiter mit einem Streik vorzugehen, was auch geschehen ist. Die Arbeitgeber ließen sich dann zu einem Entgegenkommen bewegen und wurde eine Verständigung erzielt. Mit diesem Vorgehen beschäftigte sich eine von Bauhilfsarbeitern für den 10. Juli einberufene Versammlung, die im polnischen Berufs- und sozialdemokratischen Bauhilfsarbeiterverband organisiert sind. In der Versammlung war auch der unlängst in Posen gewählte polnisch-demokratische „Arbeiter-Abgeordnete“ Nowicki, anwesend, der als Vorsitzender in der Abteilung der Berufsvereinigung für polnische Handwerker gilt. In dieser Versammlung wurde einstimmig eine Resolution angenommen, die bessere Löhne und Arbeitsbedingungen, sowie Abschluß eines Tarifvertrages verlangt. Als Zusatz zu der Resolution wurde folgender bemerkenswerter Nachtrag, dem die in der polnischen Berufsvereinigung organisierten Hilfsarbeiter mit dem Abgeordneten Nowicki einstimmig zustimmten, angenommen:

Die Versammlung verpflichtet den Vorstand des Zentralverbandes der Bauhilfsarbeiter, alles zu tun, um für Posen geordnete Verhältnisse zu schaffen. Ferner beauftragt die Versammlung den Vorstand, Vorbereitungen zu treffen, die geeignet sind, daß wenn die Arbeitgeber einen Vertragsabschluss mit angemessenen Lohnbedingungen ablehnen sollten, der Kampf um menschenwürdige Lohnbedingungen geführt werden kann. Die Versammelten verpflichten sich dagegen, alles für die Organisation, den Zentralverband der Bauhilfsarbeiter, zu tun, was zum Kampf notwendig ist.

Soweit die Resolution und die Kurzsichtigkeit der polnischen Berufsvereinigung. Während die christlichen Gewerkschaften sich bemühen, den christlichen Arbeitern den ihnen zustehenden Einfluß zu verschaffen, liefern Angehörige der polnischen Berufsvereinigung der Sozialdemokraten die Arbeiter aus. Wie lange soll dieses noch dauern? Es wäre hier wirklich an der Zeit, daß nach dem Rechten gesehen würde.

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperrt sind: Lügde (Sperrung über das Geschäft des Unternehmers Wiehe; derselbe weigert sich, den abgeschlossenen Vertrag innezuhalten), Ratingen b. Düsseldorf (Maurer und Bauhilfsarbeiter), Hannover (Nachdeter), Spere über die Firma Ruff und die Hannoverische Bedachungs-Gesellschaft, Söln, gesperrt sind die Arbeiter des Zwischmeyer's Kurbaum aus Bonn, Sonn a. Rh. (Sperrung über die Firma Feuser). Zugang ist ferngehalten. Zugang von Stuttgart und Pütern nach Nachen ist ferngehalten wegen bevorstehender Lohnbewegung.

Bezirk Bochum. Hamm (Westf.), 17. Juli. (Tarifabschluß im Stukkaturgewerbe.) Nachdem der Tarif für die Stukkature in Hamm schon seit zwei Jahren abgelaufen war, und mithin ohne Tarif gearbeitet wurde, so sahen sich die Stukkature nach der großen

Ausperrung veranlaßt, auch wieder unter tariflichen Bestimmungen zu arbeiten. Es wurde den fünf Stützgeschäften die gemeinsam mit den „Freien“ angearbeitete Lohnforderung am 5. Juli eingereicht. Die Arbeitgeber zeigten sich zunächst zu keiner Verhandlung bereit, erklärten dann aber doch am 15. Juli, verhandeln zu wollen. Bei dieser Verhandlung konnte jedoch keine Einigung erzielt werden, weil das Angebot der Arbeitgeber für die Arbeiter unannehmbar war. Nach der Verhandlung wurde sofort eine gemeinsame Versammlung abgehalten, worin durch geheime Abstimmung einstimmig der Beschluß gefaßt wurde, am 18. Juli die Arbeit ruhen zu lassen. Als den Arbeitgebern dieser Beschluß mitgeteilt wurde, erklärten sie sich bereit, nochmals verhandeln zu wollen. Am 17. Juli wurde dann nochmals verhandelt und es kam dann auch zur Einigung; der Vertrag wurde noch am selben Tage unterschrieben. Der Geltungsbereich erstreckt sich über Hamm und Umgegend. Die normale Arbeitszeit beträgt bis zum 14. September 1910 zehn Stunden, ab 15. September 1910 nur noch 9 1/2 Stunden, also 1/2 Stunde Verkürzung der Arbeitszeit. Der Lohn ist wie folgt festgesetzt: bis zum 14. September d. J. 55 Pf., ab 15. September 70 Pf., ab 1. Juli 1911 73 Pf. bis zum Ablauf des Vertrages am 15. September 1912. Auch die Jungesellen erhalten fünf Pfennig pro Stunde mehr wie früher. Ueberstunden werden mit 25 (früher 15) Prozent, Nachtarbeit mit 50 (früher 25) Prozent und Sonntagsarbeit mit 100 (früher 50) Prozent Zuschlag vergütet. Können die Gehilfen des Mittags nicht zurückkehren, so werden 50 Pf. für das Mittagessen vergütet. Diese Vergütung wird nicht gezahlt, wenn die Gehilfen innerhalb 20 Minuten ihre Wohnung erreichen können. Bei weiter gelegenen Arbeitsstellen, wo nicht jeden Tag nach Hause gefahren werden kann, werden pro Arbeitstag 1,20 M und wöchentliche Hin- und Rückfahrt vergütet. Lohnzahlungsperiode ist bis zum 31. Dezember 1910 eine vierzehntägige, und vom 1. Januar 1911 ab eine acht tägige. Abschlagszahlungen sind bis zum 31. Dezember 1910 in Höhe von 95 Prozent zu zahlen. Der Tarif gilt bis zum 15. September 1912. Der Erfolg, der auf friedlichem Wege erreicht worden ist, ist ein glänzender. Sorgen nun die Kollegen dafür, daß auch der Tarif voll und ganz durchgeführt wird. Die Kollegen sind verpflichtet, jeden Verstoß ihrer Stellung zu melden. Nicht minder besteht aber auch die Pflicht, daß ein jeder selbst dafür eintritt, daß das Vereintbarte sowohl von uns, als auch von den Meistern gehalten wird. Man denke jetzt aber nicht, wir haben nun zwei Jahre Ruhe und können dem Verband den Rücken kehren. Nein, so darf kein Kollege denken, sondern er muß sich sagen, ich will von jetzt ab mehr wie je für die Gewerkschaftsbewegung arbeiten und nicht, wie früher, die ganze Arbeit nur wenigen Kollegen überlassen.

Beendigung der Dachbedeckungssperrung.

Die Aussperrung im Dachbedeckungsgewerbe im rheinisch-westfälischen Industriegebiete wurde nach 13wöchiger Dauer am 20. Juli durch einen Tarifabschluß beendet. Der Vertrag hat Gültigkeit bis zum 31. März 1913. Während dieser Zeit muß eine Lohnhöhung von 8 Pf. pro Stunde erfolgen und zwar: sofort 3 Pf., am 1. April 1911 2 Pf. und am 1. Januar 1912 3 Pf. In Dortmund, wo bisher ein Stundenlohn von 58 bis 63 Pf. gezahlt wurde, ist derselbe wie folgt geregelt: sofort 61, 63 und 66 Pf.; am 1. April 1911 64 und 66 Pf.; am 1. Januar 1912 67 und 69 Pf. Die Stundenlöhne für Jungesellen und Hilfsarbeiter steigen ebenfalls um 8 Pf. Die Arbeitszeit wird vom 1. Januar 1912 ab auf der ganzen Linie von 10 auf 9 1/2 Stunden verkürzt. Der Zuschlag für Ueberstunden ist von 10 auf 15 Pf. erhöht. Bezüglich der Sonn- und Festtagsarbeit ist vereinbart, daß für die Zeit von 5 Uhr morgens bis 12 Uhr abends an diesen Tagen 100 Prozent Lohnzuschlag gezahlt wird. Wenn die Arbeitsstelle vom Mittelpunkt des Wohnortes des Arbeitgebers mehr als drei Kilometer entfernt liegt und der Gehilfe des mittags nicht nach Hause gehen kann, dann wird eine Entschädigung für das Mittagessen von 70 Pf. (bisher 60 Pf.) gezahlt. Muß der Gehilfe auswärtig logieren, dann erhält er eine Lohnzulage von 1,60 M pro Tag (bisher 1,50 M). Für Turm- und Kaminarbeit wird ein Stundenlohn von 90 Pf. pro Stunde (bisher 80 Pf.) und für Leerarbeit ein Zuschlag von 3 Pf. pro Stunde gezahlt. In Dortmund, wo bisher 5 Pf. gezahlt wurden, bleibt dieser Satz bestehen. Mit diesem Resultat können die Dachbeder wohl zufrieden sein. Ganz bestimmt haben dieses die Herren Dachbedermeister vor und anfangs der Aussperrung nicht erwartet. Jedenfalls wären sie ohne Aussperrung besser davongekommen und hätten den tiefsten Schaden sich selbst und den Arbeitern nicht zu bereiten brauchen. In eindringlicher Weise wurden die Herren am 18. April, wo wir das erste Mal mit ihnen verhandelten, von unserem Bezirksleiter gewarnt und ersucht, nicht dieselbe Dummheit zu machen, wie die Unternehmer der drei Hauptberufe. Die Vertreter beider Organisationen erklärten, daß sie den ehrlichen Willen hätten, auf friedlichem Wege einen Tarifvertrag abzuschließen. Jedoch die Herren Dachbedermeister schienen vom Aussperrungsziele befallen zu sein und erklärten, wir sollten auf jegliche Lohnhöhung verzichten und den Akkordparagrafen des bekannten Unternehmervertragsmusters anerkennen oder sie würden uns aussperrten. Was sie mit dieser Aussperrung erreicht haben, das haben wir oben gesagt. Jedenfalls nehmen die Herren sich dieses zur Lehre an und bedenken, daß sich die organisierten, vor allem die christlich organisierten, Arbeiter nicht so einfach diktieren lassen. Gerade im Dachbedergerewerbe sollte man nicht so leichtfertig mit der Aussperrung spielen, denn hier herrschen im großen und ganzen noch patriarchalische Verhältnisse. Der Meister berührt täglich mit den Gehilfen, und lernt so ihre Verhältnisse kennen. Durch diesen Verkehr wird auch der Gehilfe zutraulicher, als wie dieses größtenteils bei den Hauptberufen der Fall ist. Auch ist fast jeder Dachbedergehilfe ein Vertreter des Arbeitgebers, er arbeitet nicht unter der strengen Aufsicht eines Poliers oder Werkmeisters, sondern ist größtenteils nur mit ein oder zwei und vielfach allein auf der Arbeitsstelle. Weiter hat der Dachbedergehilfe das Werkzeug des Arbeitgebers in gutem Zustande zu halten und aufzubewahren, sowie bei den vielen Reparaturarbeiten gewissenhaft das Material anzuschreiben. Im Aus all dem Erwähnten geht klar und deutlich hervor, daß vor allem im Dachbedergerewerbe der Frieden und ein gutes Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer dringend notwendig ist. Wir freuen uns daher, daß jetzt der Frieden wieder hergestellt ist und zwar ohne daß unparteiische Herren die eine oder andere Partei erst zu den Friebedingungen gezwungen haben. Mögen beide Parteien nun auch dafür sorgen, daß der Frieden erhalten bleibt und der Tarifvertrag streng innegehalten wird. Wir Gehilfen und Arbeiter werden in dieser Beziehung unsere Pflicht schon tun. Jedoch wird uns dieses nur möglich sein, wenn wir dafür sorgen, daß die gesamten christlichen Dachbedergehilfen und Arbeiter sich unserem Verbands angeschlossen. Daher auf zur Agitation!

Verbandsnachrichten.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Montagsmorgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)
Wir machen die Mitglieder in ihrem Interesse darauf aufmerksam, daß am 31. Juli der zweiundzwanzigste Wochenbeitrag fällig ist.

Hannover. Am 26. Juni fand in Linden, Konradstraße 14, eine Bezirks-Konferenz statt, zu welcher von 46 Zahlstellen 59 Delegierte erschienen waren, außerdem nahm noch der Kollege Schmidt aus Berlin als Vertreter des Zentralvorstandes daran teil. Die Tagesordnungspunkte waren: 1. Augenblickliche Lage im Baugewerbe, Referent: Koll. Schmidt-Berlin. 2. Vortrag des Koll. Jumbrodt-Hannover über „Was sind unsere wichtigsten Aufgaben jetzt nach der Aussperrung?“. Kollege Schmidt gab uns ein kluges Bild über den Beginn und den Verlauf der Aussperrung, sowie über den Dresdener Schiedsspruch. Es wurden besonders die Punkte hervorgehoben, womit die Arbeitnehmer anfänglich nicht mit einverstanden waren. Es wurde durch die Konferenz anerkannt, daß die Zentrale ihre volle Pflicht und Schulpflicht getan habe. Kollege Jumbrodt ermahnte sodann die Delegierten, ihre volle Kraft dafür einzusetzen zu wollen, daß der Verband nach dieser Aussperrung auch die Reihen der Mitglieder vergrößere und nichts unversucht zu lassen, um den Verband in jeder Hinsicht, sei es in materieller oder anderer Hinsicht, zu unterstützen. Er bezeichnete es als sehr bedauerlich, daß die Zahlstellen Algersheim, Birkungen, Dorsum, Dingen, Dingelstedt, Enger, Flenzburg, Harburg, Mandelsloh, Neßelroben, Schwarznied, Stabe, Teistungen und Twistringen nach einem solchen Nietenkampfe sich nicht an der Bezirkskonferenz beteiligten, ja sich noch nicht einmal entschuldigten. Scharf kritisiert wurde, daß sich ein Kollege nach Hannover als Delegierter wählen ließ und in seinem Verbandsbuche noch mit 8 Beitragsmarken im Rückstand war. Man möchte doch in den einzelnen Zahlstellen darauf hinweisen, daß dieses in Zukunft nicht vorkommen darf, denn ein solcher Kollege ist als Delegierter nicht zu betrachten, und auch nicht in der Lage, die Interessen der anderen Kollegen zu vertreten. Es wurde sodann der Bezirksvorstand gewählt und zwar die Kollegen Friedr. Mütter-Hannover, Aug. Mohde-Hannover, Karl Kimmel und Karl Hilbrandt-Böhren, Kollege Engelke-Hildesheim und Kollege Piepenbrunn-Braunschweig.

Monsdorf. Am Samstag, den 16. Juli, hielt unsere Zahlstelle eine Mitgliederversammlung ab, zu welcher die Kollegen zahlreich erschienen waren. Sehr erfreulich war es, daß gerade die neu aufgenommenen Mitglieder vollständig zur Stelle waren und sie es einsehen, daß sie doch nicht mehr länger unsern Reihen fernbleiben dürfen. Auf der Tagesordnung stand: 1. Bestandsbericht. 2. Der neue Tarif und welche Lehren ziehen wir aus der Aussperrung. 3. Diskussion. 4. Verschiedenes. Kollege Döppe von Barmen war als Referent erschienen, der auch die Vorstandswahl vornahm. Es wurde wiedergewählt Kollege Karl Red als erster Vorsitzender, neu hinzu als zweiter Wilhelm Gentel. Als erster Schriftführer wiedergewählt Kollege Reichart, neu hinzu als zweiter Christian Gobel. Als erster Kassierer Joseph Gutherlet, als zweiter August Sondergeld. Als Kontrolleur und Revisor wurde Kollege Joseph Pahn gewählt. Die Kollegen nahmen die Wahl an und versprachen, ihr Amt treu zu verwahren. Im Punkt 2 hielt Kollege Döppe einen lehrreichen Vortrag über den neunwöchigen Kampf und führte uns die Schwierigkeiten der Verhandlungen vor Augen. Die Kollegen stimmten über die Hartnäckigkeit der Unternehmer, die sie unsern Vertretern gegenüber gezeigt haben. Auf den Vortrag folgte eine rege Diskussion. Die Kollegen dankten unsern Vertretern, daß sie unsern Standpunkt in so sachlicher Weise vertreten haben. Im Punkt Verschiedenes wurde bedauert, daß es hier Kollegen verstanden haben, die Unterstützung während der Sperrung zu beziehen und nach beendetem Kampf dem Verband sofort den Rücken zu kehren. Unsere Kollegen legten die größte Entrüstung an den Tag und bedauerten, daß es noch so schlechte Elemente hier am Orte gibt. Nach Besprechung verschiedener Punkte wurde die gut besuchte Versammlung um 12 Uhr geschlossen. Alle Kollegen versprachen, an der Agitation regen Anteil zu nehmen und die uns noch fernstehenden Kollegen unsern Reihen zuzuführen. Möge die christliche Gewerkschaft wachsen, blühen und gedeihen.

(Anmerkung d. R.: Es ist ja keine Organisation vor Lampen sicher, die nur darauf ausgehen, den Verband auszubuten, aber selbst keine Opfer bringen wollen. Da der Austritt aus der Organisation aber jetzt nach beendeter Aussperrung und nach der erhaltenen Unterstützung, die von den Kollegen in so besonders schwerer Weise aufgebracht werden mußte, eine besonders nichtsnutzige und infame Handlung darstellt, wird es sich empfehlen, daß diese Elemente für eine spätere Zeit vorgemerkt werden, damit sie einen Denkzettel erhalten, der ihnen gleichartige Schustereien, denn als etwas anderes ist ihre Handlungsweise nicht zu bezeichnen, ein für allemal verleidet. Das sollte allgemein angewandt werden.)

Sagan. Am Mittwoch, den 13. Juli, fand für die Zimmerer von Sagan und Umgegend eine Versammlung statt zwecks Gründung einer eigenen Zahlstelle. Von Slogan war der Kollege Knoblich erschienen. Er erläuterte den Zweck und die Notwendigkeit unseres Verbandes, ferner die Pflichten und Aufgaben der Mitglieder dem Verbands gegenüber. Die Versammlung war mit den Ausführungen einverstanden und wurde die Zahlstelle gegründet. In den Vorstand wurden gewählt: Kollege Bernhard Artz als erster Vorsitzender, Hermann Urban als zweiter, als erster Kassierer Paul Wagner, als zweiter Gustav Starke; als erster Schriftführer Gustav Schmidt, als zweiter Hermann Urban; als dritter Gustav Starke und Hermann Tschente. Kollege Knoblich ermahnte noch einmal den neuen Vorstand, die Pflichten, die ihm aus der Übernahme des Amtes erwachsen, treu zu erfüllen zum Nutzen und Segen unserer christlichen Arbeiterbewegung. Versammlung Lokal ist das Restaurant Germania, Zuh. Karl Fischer, Böhrenstr. 3. Zugewiesene Kollegen, und solche, die sich in den Verband aufnehmen lassen wollen, melden sich beim Vorsitzenden Bernhard Artz, Brüderstr. 14, und Kassierer Paul Wagner, Poln-Maden (Schäferhäuser). Die Versammlungen finden am ersten Dienstag im Monat statt.

Sealo (Holland), 10. Juli. Wir hielten heute unsere allgemeine Mitgliederversammlung ab, welche sich eines guten Besuches erfreute. Der Vorsitzende Kraus berichtete eingehend über die Aussperrung in Deutschland und kam zu dem Ergebnis, daß mit doppeltem Eifer in die Werbearbeit getreten werden muß, damit auch die holländischen Kollegen mehr wie bisher gewonnen werden. In der Diskussion kamen viele Anfragen zu Wort. Allgemein wurde gefordert, daß der Zentralvorstand nichts in der holländischen Agitation leiste. Auch das Fachblatt, der „Christl. Werkmann“, müsse besser ausgestattet werden. Verschiedene Artikel und Berichte über Bewegungen, die wochenlang zuvor schon in der „Baugewerkschaft“ standen, könnten die holländischen Kollegen nicht mehr interessieren. Auch sei notwendig, daß das Blatt wöchentlich erscheine. Viele Hunderte Warten noch in den holländischen Grenzorten, in der Provinz Friesland gewonnen werden, wenn eine systematische Agitation unter den Bauarbeitern entfaltet würde. Das sei aber nur durch holländische Kollegen möglich. Eine ganze Anmenge Gewerkschaftsklagen würden jährlich gegen deutsche Unternehmer angehängt, weil diese fortwährend versuchten, die Holländer auszubuten, weil man dabei voraussetze, daß diese keiner Organisation angehörten. Mit Vorliebe stellen die deutschen Unternehmer holländische Arbeiter ein, weil die Unternehmer glauben, daß mit diesen Arbeitern besser fertig zu werden sei. So sei augenblicklich beim Justizneubau in R. Stabach festzustellen, daß die Unternehmer nur Holländer einstellten. Es sei die höchste Zeit, daß Aufklärungsarbeit bei den Holländern mehr als wie bisher geleistet würde. Nach heftiger Debatte, in der die Ausbeutungsverfuge der deutschen Unternehmer geißelt wurden, einigte man sich auf folgende Resolution, die angenommen wurde: „Die heute im Lokale von

Franz Dieß stattgefundene Mitgliederversammlung nimmt m. Bedauern Kenntnis von der schwierigen Agitation unter den holländischen Bauarbeitern. Hunderte von Arbeitern ziehen täglich oder wöchentlich aus der Provinz Bimburg über die Grenze, und suchen Erwerb in den deutschen Grenzorten, in Dillfen, Kaldentichen, Bierfen, Kempen, Krefeld, Nijehof, M. Glabbach usw. Der größte Teil dieser Kollegen ist organisationsfähig; leider sind aber die meisten Arbeiter der deutschen Sprache nicht mächtig, worunter die Agitation sehr zu leiden hat. Den Zentralvorstand richtet die Versammlung die bringende Bitte ab, Schritte zu unternehmen, um die Agitation unter den holländischen Bauarbeitern zu fördern.“

Von den Arbeitsstellen.

Königsberg i. Pr., 19. Juli. Der Zimmerergeselle Schiell stürzte bei dem Umbau des königlichen Schlosses, bei Ausführen von Dachreparaturen, eine Treppe hoch herab und zog sich dabei einen Bruch des linken Unterarmes, sowie schwere Kopf- und innere Verletzungen zu. Der Schwerverletzte wurde in das hiesige Krankenhaus geschafft. — Todeskurz. Der 33 Jahre alte Maurergeselle Richard Friederich stürzte auf dem Neubau Lawste Allee 10—11 infolge Fehltritts aus dem dritten Stockwerk ab und blieb auf der Stelle tot. Er schlug mit dem Kopfe schwer auf den harten Boden, so daß die Schädelknochen zertrümmert wurde, was den sofortigen Tod herbeiführte. Hinterläßt eine Witwe mit mehreren kleinen Kindern in denkbar traurigen Verhältnissen.

Braunschweig, 16. Juli. Heute ereignete sich hier an einem Umbau ein bedauerlicher Unfall. Die Zimmerer Schablenow und Krause waren mit dem Auswechseln der Balken beschäftigt, als sie plötzlich durch einen unglücklichen Zufall das Gleichgewicht verloren und zwei Etagen im Treppenhause die Treppe stürzten. Schablenow, der Mitglied unseres Verbandes ist, erlitt einen Oberschenkelbruch und einen Armbruch, Krause einen Armbruch. Beide Verletzten wurden dem Krankenhaus zugeführt. Das Treppenhause diente zum Aufsteigen der Balkenlage und war mit Schutzvorrichtungen nicht versehen. Die beiden Verunglückten sind unverheiratet.

Bekanntmachungen.

Au die Vorstände der Zahl- und Verwaltungsstellen.
Das neue Agitationsflugblatt ist fertiggestellt und kann daselbe in beliebiger Anzahl von der Zentrale bezogen werden. Es wird ersucht, die Bestellungen baldmöglichst an die Expedition der „Baugewerkschaft“ gelangen zu lassen.
Der Vorstand.

Da noch fortwährend Anträge von Kollegen einlaufen, welche glauben, von der Aussperrung hier noch Ansprüche an die Verbände fassen zu haben, geben wir hierdurch bekannt, daß Ansprüche — soweit dieselben berechtigt sind — bis spätestens den 15. August beim Zentralvorstand geltend gemacht werden müssen. Nach dieser Frist einlaufende Ansprüche können keine Berücksichtigung mehr finden.

Die Verwaltungsstellen sind schon heute nicht mehr berechtigt, einlaufende Forderungen zu berücksichtigen, da dieselben die Streitabrednungen zum größten Teile gemacht haben.

Verwaltungsstellen, welche mit der Streitabrechnung noch im Rückstande sind, werden bei dieser Gelegenheit an ihre Pflichten erinnert.

Der Zentralvorstand. J. A.: Jos. Wiedberg.

Als verloren werden gemeldet die Buch-Nr. 200 020, lautend auf Maurer Johann Nitz und die Buch-Nr. 198 953, lautend auf Johann Lipiola aus Roschanowitz von der Zahlstelle Roschanowitz; die Buch-Nr. 142 267, lautend auf G. Kahl und 99 653, lautend auf Franz Wiesmann von der Zahlstelle Coesfeld; die Buch-Nr. 29 296 (ebenso Streikarte), lautend auf Jaensch von der Zahlstelle Bremen.

Achtung! Monsdorf.

Alle Briefsendungen sind an den Vorsitzenden, Kollegen Karl August Red, Remschelder Straße 22a, zu senden

Achtung! Meß.

Alle nach Meß zureichenden Kollegen wollen sich melden bei Nik. Guirten, Neustadtstraße 9. Dorthelbst wird Arbeit nachgewiesen und jede gewünschte Auskunft erteilt.

Achtung! Verwaltungsstelle Breslau. Achtung!
Dienstag, den 2. August, abends 8 1/2 Uhr, ist im Lokale C. Zner Mauritiusplatz Nr. 4,

Öffentliche Versammlung.

Alle in Breslau beschäftigten Kollegen werden dringend ersucht, an dieser Versammlung teilzunehmen und die unorganisierten Kollegen mitzubringen. Agitiere also jeder rechtzeitig für starken Versammlungsbesuch. Die Mitgliedsbücher und Legitimationskarten sind mitzubringen und vorzuzeigen. Desgleichen werden alle Kollegen, die in Breslau arbeiten, ersucht, sich beim Verwaltungsstellenassistenten Kollegen Stanned, Pflaumenstraße 28, oder jeden Abend nach Feierabend bis um 1/2 9 Uhr auf dem Bureau, Mauritiusplatz 4 II, zu melden. Desgleichen können sich noch arbeitslose Kollegen melden für außerhalb Breslau, d. h. in die Provinzstädte, es werden noch tagtäglich von uns Kollegen verlangt, sowohl Maurer wie auch Zimmerer.

Der Vorstand der Verwaltungsstelle Breslau.

Storbefehl.

Am 2. Juli starb unser treues Mitglied, der Tischler Ludwig Wäger im 61. Lebensjahr infolge Lungenerkrankung. Verwaltungsstelle Detmold.
Am 12. Juli starb unser treuer Kollege, der Zimmerer polier Josef Pomöle im Alter von 47 Jahren an Magenkrebs. Verwaltungsstelle Vorchdorf.
Am 15. Juli starb unser treuer Kollege Heinrich Schumann (Maurer) im Alter von 48 Jahren nach längerem Krankenleiden. Zahlstelle Sattenhausen.
Am 23. Juli starb unser treuer Kollege Anton Küting aus Büdinghausen an den Folgen eines erlittenen Unfalles auf hiesiger Baue im Alter von 29 Jahren. Wir verlieren in ihm einen treuen Kollegen. Zahlstelle Selau.
Ehre ihrem Andenken!